

Baselbieter Anzeiger

Allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde Muttenz und des unteren Baselbietes

Erscheint jeden Freitag Abonnementpreis: Jährlich Fr. 7.— Insertionspreis: Die einspaltige Millimeter-Zeile 10 Cts. Inserate müssen bis spätestens Donnerstag 12 Uhr aufgegeben werden



Inseraten - Annahmefür Muttenz und Umgebung: Buchdruckerei Jurt AG. Telefon 931 07 für das übrige Gebiet: Sämtliche Annoncen-Agenturen der Schweiz

Telephon 931 07

DRUCK UND VERLAG DER BUCHDRUCKEREI JURT AG. ST. JAKOBSTRASSE 22. MUTTENZ

Postcheck-Konto V 8666

ZUM GEDENKEN

an den Eintritt von Stadt und Landschaft Basel in den Bund der Eidgenossen, dessen vierhundertfünftzigstes Jubiläum wir dieses Jahr feiern dürfen, wurde die in der heutigen Nummer begonnene Reihenfolge niedergeschrieben.

Es ist selbstverständlich, daß alle basellandschaftlichen Gemeinden dieses Jahr ihre 450jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft festlich begehen werden. Weniger selbstverständlich ist es jedoch, daß alle basellandschaftlichen Gemeinden bereits seit 1501 zur Eidgenossenschaft gehören. Muttenz wurde z. B. erst 1517 aus dem deutschen Reichsverbande entlassen. Der ganze Bezirk Ariesheim; außer den Gemeinden Muttenz, dem heutigen Birsfelden, Münchenstein, Binningen, Bottmingen und Biel-Benken, gehört sogar erst seit 1815 zum Kanton Basel und damit zur Eidgenossenschaft.

Auf solch historische Merkwürdigkeiten sei in den nachfolgenden Aufzeichnungen hingewiesen. Diese Veröffentlichung soll jedoch keinerlei Festschriftcharakter enthalten. Patriotische „Lobgesänge“ möchten wir den offiziellen Festrednern überlassen, die sich an den kommenden Festlichkeiten zur Genüge finden werden. Die nachfolgende Reihenfolge ist in zwei Hauptgruppen eingeteilt.

1. Die Landgrafschaft Sissgau;
2. Wie der Sissgau eidgenössisch wurde.

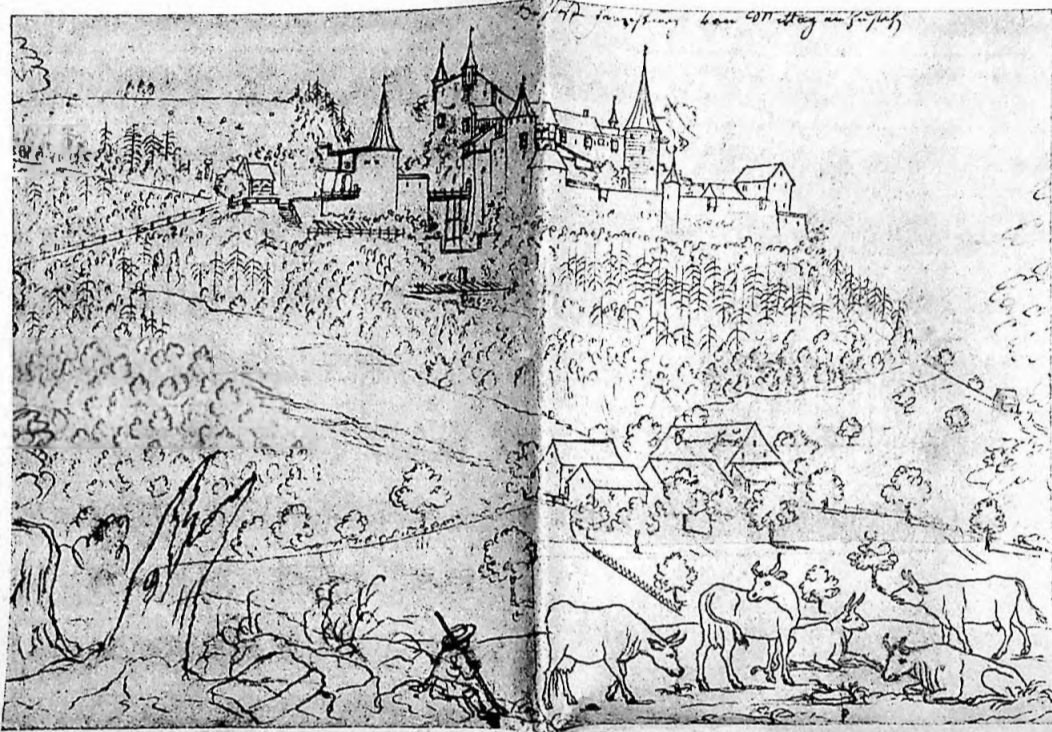
Das beste Abwehrmittel gegen fremdländische, extreme Weltanschauungen, welche unsere einheimische Gedankenwelt zu vergifteten trachten, war und ist seit jeher die Liebe zu unserer Heimat. Um jedoch unsere Heimat richtig lieben zu können, müssen wir sie auch kennen, für und für. Zu wissen, daß das und das dort und dort zu finden sei, genügt noch lange nicht. Ein äußerst wichtiges Gebiet ist doch der Werdegang Helvetiens, das heißt die Entwicklung unserer Heimat bis und mit heute, was wir so landläufig als Schweizergeschichte bezeichnen.

Es ist hier von einem Sissgau die Rede, was manchen Leser verwundern dürfte. Freilich, dieses Wort ist tatsächlich nicht mehr bekannt. Das „alte“ Baselbiet (vo Münchestei bis Ammel, vom Bölche bis zum Ry) hieß früher Sissgau. Das Wort entstammt aus einer Zeit, da das Reich noch in Gauen eingeteilt war. Die benachbarten ehemaligen Gauen sind uns besser bekannt, so der Breisgau, der Sundgau und der Aargau.

Wenn die Wiedervereinigungsgegner sagen, wir wollen keine Basler werden, wir sind Baselbieter und wollen Baselbieter bleiben, so liegt in dieser Redewendung ein kleinerer Widerspruch verborgen. Auf was ist eigentlich das Wort „Baselbiet“ abzuleiten? „Baselbiet“ heißt „das Gebiet Basels“. Basler möchten die Wiedervereinigungsgegner keine werden, aber „Basler Gebieter“ eines Gebietes, welches nicht mehr zu Basel gehört, das möchten sie bleiben. Das Baselbiet hieß jedoch Sissgau, bevor es die Basler nach und nach erwarben. Die Landleute waren damals schon „en eigene Schlag“, sie waren halt Sissgauer und nicht zu vergleichen mit den sundgauischen Baslern. Das Bewußtsein, ein Sissgauer zu sein, ließ jedoch seit 400 Jahren nach und ist heute überhaupt nicht mehr vorhanden.

Die Landgrafschaft Sissgau

von Hans Häring, jun.



Die Farnsburg im 18. Jahrhundert (nach einer Zeichnung von Emanuel Büchel)

TERRITORIALGESCHICHTLICHES

Den Ursprung des Namens „Sissgau“ genau zu ergründen, wird wohl ein unmögliches sein. Wir werden jedoch nicht fehlgehen, wenn wir diesen im fränkischen Zeitalter suchen. Schon zur Zeit Karls des Großen war das gewaltige Frankenreich in Gauen eingeteilt. Dieses Reich umfaßte das gesamte heutige Frankreich, Ober- und Mittelitalien, die heutige Schweiz, den größten Teil des Deutschen Reiches und Österreichs. Alle Landstriche längs der Reichsgrenze nannte man Markgrafschaften, während die Verwaltungsbezirke im Innern des Reiches als Gaugrafschaften bezeichnet wurden. Somit scheint der Beweis teilweise als erbracht, den Sissgau als eine spät-fränkische Gaugrafschaft ansehen zu dürfen. Der Sinn des Wortes „Siss“ konnte bis heute allerdings noch nicht erklärt werden. Es sei in dieser Beziehung lediglich darauf hingewiesen, daß das Wort „Siss“ sich bis heute noch in der Ortsbezeichnung Sissach erhalten hat.

Man kann den Ursprung des Sissgaus freilich noch weiter zurück suchen. Als die römischen Legionen das Land der Helvetier überfluteten, 58 v. Chr., und bis an den Rhein vordrangen, gründeten sie viele Städte, bauten ein vorzügliches Straßennetz aus und teilten das unterworfen Land in Verwaltungsbezirke ein. So gründeten sie auch bei der Ergolz mündung die Stadt Augusta Raurica. Diese wurde in der Folge die Hauptstadt des Rauracherlandes, der Colonia Raurica. Augusta Raurica heißt genau übersetzt „die Erhabene (Stadt) der Raurachischen Kolonie“. Das Gebiet dieser Colonia Raurica umfaßte den Raum, begrenzt im Norden durch den Rhein und von der Birs- eventuell der Birsigmündung

bis zur Aaremündung, im Südosten durch den Jurakamm, im Südwesten durch die Lüssel und im Westen durch die Birs, eventuell durch den untersten Birsiglauf. 454 nach Christus drangen die Germanen über den Rhein, und die Römer zogen sich jenseits der Alpen zurück. Die Germanen mögen wohl aus der ehemaligen Colonia Raurica einen Gau errichtet haben, doch ist dies allerdings nicht erwiesen.

Ums Jahr 500 wurden sie von Frankenkönigen vernichtend geschlagen, und das germanische Gebiet wurde demjenigen des Frankenreiches einverleibt. Die Franken schienen jedoch nicht sogleich ein Sissgau geschaffen zu haben, ist doch in den ältesten Urkunden dieser Zeit von einem Augstgau die Rede, welcher das Gebiet der ehemaligen Colonia Raurica umfaßt haben dürfte. Doch mit der Zeit wurde der alte Augstgau in zwei Gaugrafschaften aufgeteilt, in den Frickgau und den Sissgau. Der letztere erstreckte sich im Frühmittelalter von der Mündung der Birs in den Rhein, dem Rheine nach aufwärts bis zum Möhlinbache und dem Oberlauf der Ergolz nach auf die Höhe des Jura, dem Jurakamm nach bis in die Gegend des Paßwangs, dann dem Lüsselbache im Beinwilertale nach abwärts bis zur Birs und diesem Flusse nach wieder zurück bis zum Rhein.

843 n. Chr. wurde das Frankenreich in ein Westreich (Frankreich), Mittelreich (Niederlande, Luxemburg, Lothringen, Elsaß, Süd-, Südwest- und Westschweiz, Mittel- und Oberitalien) und in das Ostreich (Österreich, Deutschland, Nordwest-, Zentral- und Ostschweiz) aufgeteilt. Somit wurden aus den ehemals fränkischen Gaugrafschaften die reichsdeutschen Gaugrafschaften Frickgau und Sissgau.

„Als Vertreter des Königs stand dem Gau ein von diesem eingesetzter Gaugraf als Verwaltungs- und Gerichtsbeamter vor. Der Gaugraf änderte mit der Zeit seinen Charakter jedoch völlig. Das als Entgelt für die Wahrung seines Amtes dem Grafen vom König verliehene Gut wurde mit der Zeit zur Basis der gräflichen Befugnisse. So ist die Grafengewalt aus einem bloßen Amte zu einem auf Landgebiet fundierten Lehen, der Graf aus einem absetzbaren Königsbeamten zum Inhaber eines erblichen Königslehens geworden. Seit dem 10. Jahrhundert wird darum nicht mehr vom Gaugrafen, sondern vom Landgrafen gesprochen. Wenn wir diese allgemeine Tatsache auf das Gebiet des alten Augstgaues anwenden, so müssen wir unter den Grafen von Alt-Homberg (Stammburg im Fricktal) die Nachkommen der alten Augstgaugrafen vermuten.“ (Dr. Carl Roth †.)

DIE DYNASTIEN DES SISSGAUS

Nach dem Aussterben der Grafen von Alt-Homberg gingen die landgräflichen Rechte an die Grafen von Neu-Homberg über. Die Grafen von Neu-Homberg entstammten aus dem mächtigen Grafenhaus derer von Froburg. Die Froburger, sie entstammten ursprünglich aus dem Elsaß, waren bereits im Besitze der landgräflichen Rechte im Buchgau. Dasselbst besaßen sie die Froburg bei Olten, nach welcher sie sich nannten, ferner Aarberg, Olten und Zofingen, sowie die zu diesen Städten gehörenden Landschaften. Ein Sproß dieses Geschlechtes ließ Schloß und Städtchen Waldenburg bauen. Ein anderer heiratete die Erbtöchter des letzten Landgrafen von (Alt-)Homberg (Stammburg im Fricktal) und errichtete oberhalb Läufelfingen eine neue Burg. Diese taufte er, wohl zu Ehren seiner Gemahlin, Neu-Homberg und führte nach dem Ableben seines Schwiegervaters fortan den Titel eines Grafen von Homberg. Mit der Erbschaft des erloschenen Hauses Alt-Homberg, gingen, wie schon erwähnt, auch die landgräflichen Rechte seines verstorbenen Schwiegervaters an ihn über. Im Sissgau besaßen die Froburger außer den Herrschaften Homberg und Waldenburg noch die Herrschaften Liestal und Wartenberg Muttenz. Somit hatten die Froburger beide Hauensteinpässe sowie den Brückenzoll bei St. Jakob an der Birs in ihren Händen.

Das Haus Froburg überlebte drei Gütertrennungen. Die erste geschah nach dem Ableben des Grafen Adalbert I. von Froburg im Jahre 1220. Das Geschlecht teilte sich fortan in zwei Linien, und zwar in diejenige derer von Froburg/Zofingen (Besitz: Froburg, Zofingen, Liestal, Wartenberg/Muttenz) und in jene derer von Froburg/Waldenburg (Besitz: Waldenburg, Olten, Aarburg).

Die Waldenburger Linie starb bereits im Jahre 1366 aus. Die große Herrschaft Waldenburg ging in der Folge an das Bistum Basl über. Aus der bisherigen froburgischen Herrschaft wurde nun das bischöfliche Amt Waldenburg. Dieses umfaßte Schloß und Städtchen Waldenburg sowie die Dörfer Langenbruck, Oberdorf, Niederdorf, Hölstein, Lampenberg, Liedertswil, Bennwil, Ramlinsburg, Reigoldswil, Lauwil, Ziefen, Bubendorf, Arboldswil, Titterten und Lupsingen.

(Fortsetzung folgt)

Bergführer Amstutz

Roman von Ulrich Brand

16

Und dann strömte ihr das Blut heißer zum Herzen. Was hatte sie nicht empfunden, als man ihr das mutige Auftreten nach der Versammlung der Bergführer überbrachte? Am liebsten hätte sie laut aufgejauchzt vor Freude und Dankbarkeit und wäre den Männern nur zu gerne gefolgt, doch ihr Onkel — Habegger — hatte ihr dieses Ansinnen rasch aus dem Kopfe geschlagen. Aber wenn sie auch

daheim bleiben mußte, ihr Herz war mit Martin hinausgezogen. Ihm galten ihre Sorgen und Ängste genau so innig wie dem eigenen Bruder, und wenn auch oft Zweifel am Gelingen der Rettungsaktion in ihr aufgestiegen waren, so überwand sie diese doch immer und gute Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen zogen in ihr Herz ein.

War sie es nun Martin nicht schuldig, daß auch sie ein Opfer brachte? Sie schämte sich zwar, auf solch schmutzige Art Martins Unschuld zu erkaufen, aber gab es eine andere Möglichkeit? Hatte ihr dieser Erpresser nicht eine knappe Frist von nur einer Stunde eingeräumt? Was sollte sie da tun?

Und ohne langes Zaudern nahm sie den Telephonhörer ab, stellte eine Verbindung mit dem Untersuchungsrichter her und erzählte diesem wortgetreu von dem Auftritt mit dem Nachtportier. Doktor Balmer versprach, sofort persönlich nach Bergwald zu kommen; sie solle den Nachtportier um Gewährung einer längeren Bedenkzeit ersuchen.

Nach etwa zwei Stunden fuhr der Erwartete in Begleitung von Kommissar Weber vor dem Grand-Hotel vor.

Habegger, der nun auch im Büro saß, machte ein finsternes Gesicht, als er hörte, weshalb die beiden Herren hier herauf gefahren,

doch verließ er taktvoll das Büro, um die Herren mit Hedi allein zu lassen.

Als Hedi die beiden über die Sachlage aufgeklärt hatte, ließen sie den Nachtportier rufen. Dieser trat nach einer Weile ein, wobei ein arrogantes Lächeln über sein Gesicht huschte.

Doktor Balmer fuhr Mettler scharf an: „Sie wissen, weshalb wir sie gerufen! Machen Sie keine Umstände und erzählen Sie uns bitte, was Ihnen bekannt! Es ist in ihrem eigenen Interesse! Also los!“

Doch Mettler mimte den Ahnungslosen. Er wisse überhaupt nicht, um was es hier gehe, man solle ihm bitte Aufklärung geben, aber